

15. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thomas Birk (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 13. Februar 2006 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Februar 2006) und **Antwort**

Personalaustausch zwischen Öffentlichem Dienst und Wirtschaft

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Das Wirtschaftspraktikum für Führungskräfte und Führungsnachwuchskräfte der Berliner Verwaltung geht auf eine Senatsentscheidung vom 4. Mai 1999 zurück. Sie beinhaltet ein Konzept für die Gestaltung von Wirtschaftspraktika für Führungskräfte und Führungsnachwuchskräfte der Berliner Verwaltung. Herausgehobene Führungskräfte und Führungsnachwuchskräfte der Verwaltung erhalten einen Einblick in die Abläufe und Entscheidungsprozesse von Wirtschaftsunternehmen, damit das gegenseitige Verständnis gefördert wird und Impulse aufgenommen werden können. Zugleich soll die gemeinsame Verantwortung für den Standort Berlin deutlich gemacht werden. Diese sowohl wirtschafts- als auch personalpolitischen Zielsetzungen dienen der Fortbildung und Weiterentwicklung der Teilnehmer/innen.

Das Institut für Verwaltungsmanagement (IVM) der Verwaltungsakademie Berlin (VAk) hat beim Personalaustausch eine Koordinations- und Mittlerrolle. Die Verwaltungen sind verantwortlich für die Auswahl ihrer Kandidat/innen, die vom IVM beraten und auch in Wirtschaftsunternehmen vermittelt werden, sofern sie nicht bereits eigene Kontakte haben, die sie nutzen können.

1. Wie viele MitarbeiterInnen aus welchen Senatsverwaltungen und Bezirken haben in den Jahren 2003 bis 2005 zeitweilig in Unternehmen der freien Wirtschaft hospitiert?

Zu 1.: Im Zeitraum 2003 bis 2005 wurden vier Wirtschaftspraktika durchgeführt. Die Praktikant/innen kamen aus folgenden Verwaltungen:

- Senatsverwaltung für Finanzen
- Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen (LAROV)
- Senatsverwaltung für Inneres
- Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen

2. Wie viele Beschäftigte aus Unternehmen der freien Wirtschaft haben in den Jahren 2003 bis 2005 zeitweilig in welchen Senatsverwaltungen und Bezirken hospitiert?

Zu 2.: Hierzu liegen dem Senat keine Angaben vor. Die Zusammenstellung dieser Daten würde eine Umfrage erforderlich machen, die in der vorgegebenen Zeit nicht geleistet werden kann.

3. Welche formalen oder mentalen Hindernisse erschweren diesen Austausch?

Zu 3.: Aus formaler Sicht bestehen keine Hindernisse.

In der Praxis zeigt sich jedoch, dass im nennenswerten Umfang keine Bereitschaft von Unternehmen zu verzeichnen ist, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Führungskräfte in die Berliner Verwaltung zu entsenden. Dieser Umstand wird ursächlich auf hohe (Personal-)Kosten und das Fehlen der Führungskraft im Unternehmen für die Zeit des Praktikums zurückgeführt. Ein personalmäßiger Ersatz im Unternehmen ist überwiegend nicht möglich.

In den Verwaltungen führt insbesondere die hohe Arbeitsverdichtung dazu, dass die Nachfrage nach Wirtschaftspraktika sehr gering ist. Das Fehlen der Mitarbeiter/innen für die Zeit des Praktikums dürfte auch hier einen hemmenden Einfluss haben.

4. Welche Initiativen ergreift der Senat, um diese formalen oder mentalen Hindernisse zu beseitigen und aktiv für den Personalaustausch zwischen Wirtschaft und Öffentlicher Verwaltung zu werben?

Zu 4.: Das IVM bietet Führungskräften der Öffentlichen Verwaltung ein Wirtschaftspraktikum regelmäßig an und hat einen Leitfaden mit Zielen und Anforderungsprofil entwickelt. Darüber hinaus wird dieses Instrument in den einzelnen Verwaltungen dezentral im Rahmen von Personalentwicklungsmaßnahmen vorgehalten.

Die Nachfrage von Unternehmen oder Führungskräften aus der Wirtschaft ist nicht gegeben. Vor diesem Hintergrund betreibt der Senat keine konkreten Maßnahmen.

5. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um Beschäftigten der freien Wirtschaft für einen längeren Zeitraum befristet oder dauerhaft den Wechsel in den Öffentlichen Dienst zu ermöglichen?

Zu 5.: Es bestehen keine besonderen Voraussetzungen, um Beschäftigten der freien Wirtschaft einen befristeten oder dauerhaften Wechsel in den Öffentlichen Dienst zu ermöglichen. Allerdings sind aufgrund der personalwirtschaftlichen Restriktionen Neueinstellungen auf Ausnahmen begrenzt.

6. Welche Initiativen ergreift der Senat, um Hospitationen bei Träger-Organisationen bürgerschaftlichen Engagements zu ermöglichen und zu fördern, wie in der Stellungnahme des Senats zum Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Eine Zukunft für Berlin“ angekündigt?

Zu 6.: Der Senat sieht in Hospitationen bei Träger-Organisationen bürgerschaftlichen Engagements eine Chance für die Beschäftigten, andere Arbeits- und Lebenswelten kennen zu lernen und Erfahrungen zu machen, die befruchtend für den eigenen Arbeitsalltag sein können. Auf Anregung des Chefs der Senatskanzlei und Beauftragten für Bürgerschaftliches Engagement haben die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre in ihren Verwaltungen auf die Möglichkeiten des Programms „Switch - Die andere Seite“ hingewiesen. Der Senat wird im Rahmen der Personalentwicklungs- und Fortbildungskonzepte des Landes solche Elemente des Kompetenzerwerbs und des Erfahrungsaustausches durch temporäre Hospitationen verbindlich einbeziehen. Gleichzeitig wird der Senat an die Verwaltungsakademie mit dem Ziel herantreten, begleitende Weiterbildungsangebote für die Beschäftigten des Landes Berlin auszubauen.

Berlin, den 02. März 2006

Dr. K ö r t i n g
Senator für Inneres

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. März 2006)